

## Hohe Domkirche zu Köln

### Bischofskirche und Weltkulturerbe

Der Kölner Dom ist die Bischofskirche des Erzbischofs. Eigentümerin ist aber die „Hohe Domkirche“, eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR). Vertreten wird die Hohe Domkirche durch das Metropolitankapitel Köln (Domkapitel), das für die Hohe Domkirche vergleichbar wie der Kirchenvorstand einer Pfarrgemeinde agiert.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts verfügt die Hohe Domkirche über einen eigenen Finanzhaushalt mit Einnahmen und Ausgaben. Das Rechnungswesen der Hohen Domkirche unterscheidet zwei Haushalte. In der „Dombaukasse“ werden die Bau- und Erhaltungsmaßnahmen am Dom gebucht, die dauerhaft den größten Ausgabenposten im Domhaushalt darstellen. Dieser Teil wurde in einen eigenen Unterhaushalt ausgegliedert, um die sachgerechte Verwendung der – auch externen – Zuschüsse und Mittel transparent zu machen. Der Haushalt der Domkirche im engeren Sinn wird als sogenannte Domkirchenfabrik (von lateinisch „fabrica ecclesiae“) geführt. Er umfasst den „laufenden Betrieb“ im Dom: Gottesdienste, Seelsorge, Ausstattung sowie die Besichtigungen des Dominnenraums und der Schatzkammer sowie die Turmbesteigung.

Der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss werden vom Metropolitankapitel aufgestellt. Ebenso wie der Haushalt des Metropolitankapitels Köln wird der Jahresabschluss der Hohen Domkirche zu Köln vom Erzbischöflichen Generalvikariat und von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Dombaukasse unterliegt wegen der öffentlichen Zuwendungen zusätzlich der Prüfung durch die Bezirksregierung Köln.

### Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Jahresabschlüsse wurden freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des HGB für kleine Kapitalgesellschaften unter Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Veröffentlicht wird der konsolidierte Gesamtabchluss der Körperschaft.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear nach ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben bzw. mit einem Erinnerungswert vermerkt. Sachanlagen werden mit Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Sofern aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis 1.000 Euro werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand verbucht. Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert.

Die Hohe Domkirche verwaltet Vermögen, die für festgelegte Zwecke gestiftet bzw. zugewendet wurden. Hierfür wurde der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet, der das Reinvermögen der Zuwendungen darstellt, verändert durch Kapitalerträge, Zuwendungen und Mittelverwendung; dies sind insbesondere das Vermögen aus Messstiftungen, ein Posten für Zuwendungen zur Erhaltung des Doms sowie ein Sonderposten für Zuwendungen im Sinne der Caritas. Ein weiterer Sonderposten wird gebildet für Anschaffungen der Dombauhütte, die über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden, ebenso für die Neuanschaffung einer Orgel.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen deckt die finanzökonomische Deckungslücke der Versorgungsverpflichtung der KZVK ab.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### Erläuterungen zur Bilanz

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse der Hohen Domkirche zu Köln angepasst. So werden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften (zum Beispiel Metropolitankapitel Köln und Erzbistum Köln) gesondert dargestellt. Eine weitere Untergliederung erfolgt für die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Bei den ausgewiesenen Grundstückswerten handelt es sich insbesondere um ein Wohn- und Geschäftshaus in der Marzellenstraße sowie ein Objekt an der Komödienstraße. Weiter ausgewiesen sind Grundstücksbestände aus Erbbaurechten und Landpachten. Das Kuriengebäude am Roncalliplatz ist wegen des geplanten Abrisses im Rahmen der Planungen „Historische Mitte Köln“ mit 1 Euro bewertet. Das Domgebäude sowie die entsprechenden Grundstücksparzellen sind mit einem Erinnerungswert bilanziert. Der Wert verminderte sich um die planmäßigen Abschreibungen. Die technischen Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung veränderten sich durch Neuanschaffungen und Abschreibungen.

Der Anstieg der Position „Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau“ resultiert insbesondere aus Planungskosten für das Projekt „Historische Mitte“ in Kooperation mit der Stadt Köln; hinzu kommen Aufwendungen für eine neue Orgel.

Die ausgewiesenen Beteiligungen enthalten den Anteil am Gesellschaftskapital der GbR „Historische Mitte Köln“ (100 TEUR).

Die ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich zusammen aus festverzinslichen Wertpapieren mit rund 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) sowie Investmentfonds (auch mit Aktienanteilen) von rund 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro). Die in der Höhe (0,8 Mio. Euro) unveränderten sonstigen Ausleihungen sind Namensschuldverschreibungen inländischer Kreditinstitute sowie Genossenschaftsanteile. Der Rückgang insgesamt ist begründet in einer Fälligkeit sowie dem Verkauf einer Einzelposition.

Die ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen aufgrund von noch abzurechnenden Besichtigungs-, Veranstaltungs- und Opferstockeinnahmen sowie Zinsabgrenzungen und internen Verrechnungen.

Der ausgewiesene Rechnungsabgrenzungsposten besteht im Wesentlichen in vorausgezahlten Bezügen für das Folgejahr.

Die Eigenkapitalpositionen Kapital und Bauerhaltungsrücklage stehen im Wesentlichen den Grundstücken und Gebäuden im Eigentum der Hohen Domkirche gegenüber. Die Ausgleichsrücklage setzt sich aus den vormalig kameral gebildeten Rücklagen ohne Zweckbindung zusammen und stellt frei verfügbare Mittel dar. Die Ausstattungsrücklage dient insbesondere der Finanzierung von Maßnahmen an den Orgeln und Glocken, Erweiterungen der Beleuchtungs- und Tonanlage sowie Restaurierungsarbeiten an historischen Ausstattungsgegenständen.

Bei den Sonderposten handelt es sich um Mittel, die einer Zweckbindung unterliegen, zum Beispiel für Messstiftungen (2,4 Mio. Euro), Caritasmittel (0,1 Mio. Euro) aus zweckgebundenen Spenden und Zuwendungen für die Domerhaltung (0,7 Mio. Euro), sowie einem Sonderposten für Investitionsgüter der Dombauhütte (0,5 Mio. Euro) sowie der Hohen Domkirche (0,2 Mio. Euro).

Die Veränderung der sonstigen Rückstellungen ist insbesondere begründet in der Aufstockung der Rückstellung für Altersteilzeit. Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde auf Basis der Angaben der KZVK entsprechend angepasst.

Die Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus zum Jahresende ausstehenden Rechnungen für Dienstleistungen Dritter bzw. Lieferungen und Leistungen (0,3 Mio. Euro), offenen Verrechnungspositionen mit dem Metropolitankapitel Köln bzw. dem Erzbistum Köln und nahestehenden Körperschaften (0,1 Mio. Euro) sowie noch

abzuführenden Kollekten, Lohnsteuern und sonstigen Verbindlichkeiten (0,2 Mio. Euro). Ein Bankdarlehen zur Finanzierung des Ankaufs der Immobilie „Komödienstraße 2, Köln“ verringerte sich um die regelmäßigen Tilgungsbeträge auf 1,4 Mio. Euro. Zur Vorfinanzierung der Planungskosten „Historische Mitte“ wurde ein Bankdarlehen aufgenommen, das mit 1,2 Mio. Euro valuiert.

### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Gesamtetat der Hohen Domkirche ist relativ stabil, jedoch abhängig von in Einzelfällen anstehenden Sonderprojekten.

2022 stieg der „touristische Betrieb“ deutlich an, wenn auch die Besucherzahlen weiterhin hinter den Werten vor der Corona-Pandemie zurückblieben. Die Einnahmen sind deutlich erhöht und nahe an den Werten vor Corona. Auch die Einnahmen aus Opferstöcken sowie die Kollektenerträge entwickelten sich deutlich positiv.

Die folgenden Erläuterungen zeigen die wesentlichen Positionen, gegebenenfalls aufgegliedert für die beiden Haushalte Domkirchenfabrik und Dombaukasse.

Wesentliche Einnahmenpositionen sind in der Domkirchenfabrik neben Zuweisungen des Erzbistums Köln Einnahmen aus der Dombesichtigung (1,8 Mio. Euro, Vorjahr: 0,5 Mio. Euro, Vorvorjahr: 0,4 Mio. Euro) und Einnahmen aus Kollekten, Opferstöcken und Spenden (1,15 Mio. Euro, Vorjahr: 0,4 Mio. Euro, Vorvorjahr: 0,6 Mio. Euro). Hinzu kommen Mieterträge inklusive Betriebskostenerstattungen (0,7 Mio. Euro, Vorjahr: 0,6 Mio. Euro) und weitere Erlöse, Kostenerstattungen inklusive Erträgen aus der Aufteilung der Verwaltungskosten sowie Entnahmen aus den Sonderposten.

Die Einnahmen der Dombaukasse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Zuweisungen des Zentral-Dombauvereins Köln, des Erzbistums Köln, des Landes NRW, der Stadt Köln und der Kulturstiftung Kölner Dom sowie weiteren, projektbezogenen Zuschüssen von insgesamt rund 6,8 Mio. Euro (Vorjahr: 7,3 Mio. Euro). Hinzu kommen Einnahmen aus Führungen, Spenden sowie Kostenerstattungen (0,7 Mio. Euro, Vorjahr: 0,2 Mio. Euro). Hierin enthalten sind 0,4 Mio. Euro Erstattungsbeträge für Unterstützungsleistungen der Dombauhütte bei der Restaurierung von Fenstern der Pariser Kathedrale Notre-Dame.

Wesentliche Aufwandsposition sind die Personalkosten, die hier als bezogene Leistungen ausgewiesen werden, da Anstellungsträger für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Metropolitankapitel Köln ist.

Die Dombauhütte hat mit rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit 5,5 Mio. Euro Anteil an den Personalkosten inklusive Sozialabgaben und Altersversorgung.

Die rund 70 Mitarbeitenden im Bereich der Domkirchenfabrik verursachen Kosten in Höhe von 2,9 Mio. Euro. Insgesamt bleibt der Personalaufwand damit leicht unter dem Wert des Vorjahres.

Die Aufwendungen für Abschreibungen setzen sich zusammen aus regelmäßigen Beträgen bei den Immobilien und Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich technischer Anlagen.

In den sonstigen Aufwendungen von insgesamt 4,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,1 Mio. Euro) sind rund 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro) der Dombaukasse enthalten. Dies sind mit rund 1,2 Mio. Euro Aufwendungen für Material und Fremdleistungen sowie 0,3 Mio. Euro für den laufenden Aufwand der Verwaltung einschließlich der Kosten für die Unterhaltung der Betriebsräume.

Der laufende Aufwand der Domkirchenfabrik summiert sich auf 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro) und setzt sich zusammen aus Materialaufwendungen und Dienstleistungen Dritter (1,6 Mio. Euro, Vorjahr: 0,8 Mio. Euro), Instandhaltung von Gebäuden und technischen Einrichtungen (0,3 Mio. Euro, wie Vorjahr), Energiekosten (0,3 Mio. Euro, wie Vorjahr) und weiteren Kosten der laufenden Verwaltung (0,5 Mio. Euro, Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) sowie der Zuführung zu den Sonderposten mit 0,5 Mio. Euro. Die Abweichungen sind begründet in den Erfordernissen des wieder ansteigenden Tourismus, insbesondere im Aufwand für die Feiern zur 700-jährigen Weihe des Hochchores, einem erhöhten Aufwand für externe Sicherheitsdienste, erhöhtem Bedarf an Opferkerzen (bei entsprechend erhöhten Einnahmen) sowie zusätzlichen Aufwendungen für Rechtsberatung.

Die Einnahmen aus Kapitalanlagen sind aufgrund des Bestandsabbaus und im Vorjahr angefallener, außerordentlicher Kursgewinne rückläufig.

Zuführungen zum Sonderposten für Investitionsgüter betreffen aktivierungspflichtige Anschaffungen der Dombauhütte (zum Beispiel für technische Anlagen, Gerüstmaterial). Die entsprechenden Abschreibungen werden dem Sonderposten entnommen. Dem Sonderposten Domerhaltung wurden 0,5 Mio. Euro aus dem Verkauf einer Eigentumswohnung (Nachlassverwendung), entsprechende, zweckgebundene Zuweisungen und Spenden zugeführt.

Das Jahresergebnis ist nach zwei belasteten Corona-Jahren wieder positiv und stärkt die entsprechenden Rücklagen bzw. gleicht zumindest einen Teil der in den Vorjahren notwendigen Entnahmen wieder aus. Die Entwicklung insbesondere der touristischen Positionen deutet auf ein entsprechend positives Ergebnis und eine Verbesserung der Ergebnisse in 2023 hin.

## Hohe Domkirche zu Köln | konsolidiert | Bilanz zum 31. Dezember 2022

## Aktiva

<i>EUR</i>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Schutzrechte	6.950,00	10.185,07
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	10.777.778,38	10.821.502,77
2. Technische Anlage	201.740,00	198.199,57
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	576.227,00	631.792,27
4. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	3.187.626,07	2.428.840,25
	<b>14.743.371,45</b>	<b>14.080.334,86</b>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	102.499,98	101.815,10
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.882.246,90	1.882.246,90
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.146.063,29	1.289.792,48
4. Sonstige Ausleihungen	760.000,00	760.000,00
	<b>3.890.810,17</b>	<b>4.033.854,48</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	398.589,00	287.664,58
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	101.204,79	0,00
2. Forderungen gegen nahestehende Körperschaften	185.147,13	23.373,11
3. Sonstige Vermögensgegenstände	112.099,57	123.119,39
	<b>398.451,49</b>	<b>146.492,50</b>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	565.695,94	130.558,68
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	78.931,90	81.703,55
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>20.082.799,95</b>	<b>18.770.793,72</b>

**Hohe Domkirche zu Köln | konsolidiert | Bilanz zum 31. Dezember 2022**
**Passiva**

<i>EUR</i>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
1. Kapital	8.706.614,88	8.706.614,88
2. Ausgleichsrücklage	1.702.853,43	1.238.430,42
3. Ausstattungsrücklage	467.195,77	546.602,60
4. Bauerhaltungsrücklage	155.406,65	121.669,04
5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	<b>11.032.070,73</b>	<b>10.613.316,94</b>
<b>B. Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen</b>	3.875.765,41	3.500.073,87
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.228.983,20	1.447.686,51
2. Sonstige Rückstellungen	556.560,00	480.890,00
	<b>1.785.543,20</b>	<b>1.928.576,51</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.614.880,00	1.512.400,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	325.924,70	214.622,87
3. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften	82.407,34	171.303,89
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	476.134,21
5. Sonstige Verbindlichkeiten	178.525,89	170.042,75
	<b>3.201.737,93</b>	<b>2.544.503,72</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	187.682,68	184.322,68
<b>Summe der Passiva</b>	<b>20.082.799,95</b>	<b>18.770.793,72</b>

**Hohe Domkirche zu Köln | konsolidiert |**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

<i>EUR</i>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	8.342.096,90	8.278.488,81
2. Sonstige Umsatzerlöse	3.302.609,93	1.414.561,13
3. Sonstige Erträge	1.852.815,61	1.112.556,20
<b>4. Summe der betrieblichen Erträge</b>	<b>13.497.522,44</b>	<b>10.805.606,14</b>
5. Aufwand für bezogene Leistungen Personal		
a) Löhne und Gehälter	6.660.950,30	6.729.847,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.690.007,26	1.695.653,24
	<b>8.350.957,56</b>	<b>8.425.500,38</b>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	184.291,03	196.603,75
7. Sonstige Aufwendungen	4.677.183,54	3.077.700,39
<b>8. Zwischenergebnis</b>	<b>285.090,31</b>	<b>-894.198,38</b>
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	74.805,68	162.534,55
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	5.699,92
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.880,81	83.967,39
13. Entnahme aus Sonderposten für Investitionsgüter	94.355,09	106.384,85
14. Zuführung in Sonderposten für Investitionsgüter	7.616,48	21.852,21
<b>15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>418.753,79</b>	<b>-736.798,50</b>
16. Entnahme aus Rücklagen	79.406,83	763.653,19
17. Einstellung in Rücklagen	498.160,62	26.854,69
<b>18. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Hohe Domkirche zu Köln KdöR, Köln Anhang für das Geschäftsjahr 2022

### I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Hohe Domkirche zu Köln, Köln, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Straße Roncalliplatz 2, 50667 Köln.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des HGB nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften unter Anpassung an die historisch gewachsenen Besonderheiten der Körperschaft aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an § 266 HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse der Hohe Domkirche zu Köln angepasst. Die Aktivseite der Bilanz ist um den Posten „Forderungen gegen nahestehende Körperschaften“, die Passivseite der Bilanz um die Posten „Ausgleichsrücklage“, „Ausstattungsrücklage“, „Bauerhaltungsrücklage“, „Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen“ und „Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Körperschaften“ erweitert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Größenabhängige Erleichterungen der §§ 274a HGB und 288 Abs. 1 HGB wurden in Anspruch genommen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt:

Der Jahresabschluss wurde unter der Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen Afa-Tabellen abgeschrieben.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern in Anlehnung an die steuerlichen Afa-Tabellen grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben.

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Vorräte sind als Festwerte aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Der Jahresabschluss ist unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt.

Die Hohe Domkirche zu Köln verwaltet Mittel, die dieser nicht zur freien Verfügung stehen, sondern Zweckbindungen unterliegen. Hierfür wurde der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurde der notwendige Erfüllungsbetrag passiviert. Der Erfüllungsbetrag entspricht dem anteiligen Barwert der insgesamt zu erwartenden Finanzierungsbeiträge, die von der Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK) über einen Zeitraum von insgesamt 25 Jahren erhoben werden. Die Abzinsung der jährlichen Finanzierungsbeiträge erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzins, der sich aus den letzten zehn Geschäftsjahren für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Zinssatz beträgt zum Bilanzstichtag 1,78 %.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

### III. Angaben zur Bilanz

Die Hohe Domkirche zu Köln besitzt zum 31. Dezember 2022 10,0 % der Anteile an der Domkloster Köln GmbH, Köln (bis zum 22. Dezember 2022: BRD Domkloster Cologne B.V., Amsterdam). Das gezeichnete Kapital der Domkloster Köln GmbH, Köln, beläuft sich auf TEUR 25. Der Jahresabschluss für das Rumpf-Geschäftsjahr vom 23. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2022 ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Abschlusses noch nicht erstellt. Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 115,9 erwirtschaftet.

Mit Datum vom 6. April 2020 wurde die Hohe Domkirche Gesellschafter der GbR Historische Mitte, Köln. Sie besitzt zum 31. Dezember 2022 20,0 % der Anteile an der GbR. Das Eigenkapital der GbR Historische Mitte beläuft sich auf TEUR 500 per 31. Dezember 2022. Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwirtschaftet.

Das Kapital beläuft sich zum 31. Dezember 2022 TEUR 8.706.

Die Rücklagen im Geschäftsjahr betragen TEUR 2.326. Hiervon entfallen TEUR 1.703 auf die Ausgleichsrücklage, TEUR 468 auf die Ausstattungsrücklage sowie TEUR 155 auf die Bauhaltungsrücklage.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine planmäßige Laufzeit bis zum 30. März 2023 und 31. Dezember 2036 und teilen sich wie folgt auf (s. Tabelle „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ am Seitenende).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben, wie auch im Vorjahr, eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Zwischen dem Erzbistum Köln und dem Metropolitankapitel der Hohe Domkirche zu Köln KdöR wurde die Übernahme der Versorgungsverpflichtungen durch das Erzbistum Köln vereinbart. Die Vereinbarung umfasst die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für insgesamt 17 Beschäftigte (13 aktive Priester, zwei aktive Kirchenbeamte und ein pensionierter Kirchenbeamten), unabhängig davon, ob diese ihre Leistung für die Hohe Domkirche zu Köln Körperschaft des öffentlichen Rechts erbringen. Das Erzbistum Köln hat, im Rahmen dieser Übernahme, in seinem Jahresabschluss eine Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 14.352 sowie eine Beihilferückstellung in Höhe von TEUR 3.514 gebildet.

	Restlaufzeit			Gesamt 31.12.2022 (31.12.2021)
	bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.378	550	687	2.615
(Vorjahr)	(138)	(550)	(825)	(1.513)

#### IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung an die Bedürfnisse der Hohe Domkirche zu Köln angepasst. Dementsprechend wurden die Posten „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen“, „Sonstige Umsatzerlöse“, „Aufwand für bezogene Leistungen Personal“, „Entnahme aus Sonderposten für Investitionsgüter“ und „Zuführung zu Sonderposten für Investitionsgüter“ hinzugefügt.

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten außergewöhnliche Erlöse aus Kostenerstattungen aus der Restaurierung der nicht-gegenständlichen Glasmalereien von vier großen Glasfenstern („Les Verrieres“) des Kirchenschiffs der Kathedrale Notre-Dame in Paris in Höhe von TEUR 359.

#### V. Sonstige Angaben

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich durch das Metropolitankapitel der Hohe Domkirche zu Köln an die Hohe Domkirche gestellten weltlichen Arbeitnehmer beträgt 141,4.

Den Arbeitnehmern, welche vom Metropolitankapitel der Hohe Domkirche zu Köln gestellt werden, wird eine Zusatzversorgung gewährt, die über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK), Köln, abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Alters-, Erwerbsminderungs- sowie eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die Beiträge zur KZVK werden für alle ständig Beschäftigten der Gesellschaft entrichtet. Sie belaufen sich für das Jahr 2022 auf 6,0 % (i. Vj. 6,0 %) der zusatzversicherungspflichtigen Entgelte. Die Summe der der Beitragserhebung zugrundeliegenden umlagepflichtigen Entgelte für die Arbeitnehmer, welche an die Hohe Domkirche gestellt werden, beträgt TEUR 6.093.

Bezüglich der Rentenansprüche und Rentenanwartschaften aus Zusagen, die vor dem 1. Januar 2002 (Umstellungstichtag auf kapitalgedeckte Zusagen) von der Gesellschaft/Einrichtung getätigt wurden, reicht das Vermögen der KZVK für eine vollständige Deckung nicht aus. Die Erfassung dieser Rentenansprüche und Rentenanwartschaften erfolgt in dem sog. Abrechnungsverband S der KZVK. Die in diesem Abrechnungsverband bestehende Unterdeckung soll über einen zusätzlichen Finanzierungsbeitrag bis zum Jahr 2040 geschlossen werden. Infolge der Satzungsänderung der KZVK vom 1. November 2019 ist ein Fehlbeitrag nicht mehr verlässlich quantifizierbar. Die KZVK berechnet für die Jahre 2020 bis 2026 einen Angleichungs-

betrag, um die Abrechnungsverbände S und P zu dem neuen Abrechnungsverband G zusammenzulegen. Der von der KZVK nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte und der Gesellschaft mitgeteilte Barwert der Deckungslücke aus dem Abrechnungsverband S ist durch die nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen gedeckt.

Die gesetzlichen Vertreter haben vereinbart, dass die Verpflichtungen gegenüber gestellten Arbeitnehmern, die über die Gehaltszahlungen hinaus gehen, von der Hohe Domkirche zu Köln Körperschaft des öffentlichen Rechts, Köln, vollumfänglich zu tragen sind.

Die Hohe Domkirche zu Köln als Körperschaft wird vertreten durch das Metropolitankapitel Köln. Das Metropolitankapitel besteht laut Statuten aus zwei Dignitäten (Dompropst und Domdechant) und zehn residierenden Domkapitularen sowie drei nichtresidierenden Domkapitularen:

- Dompropst Msgr. Guido Assmann
- Domdechant Msgr. Robert Kleine
- Prälat Dr. Günter Assenmacher
- Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp
- Prälat Josef Sauerborn
- Prälat Hans-Josef Radermacher
- Msgr. Dr. Markus Hofmann
- Weihbischof Ansgar Puff
- Dr. Dominik Meiering
- Weihbischof Rolf Steinhäuser
- Msgr. Dr. Thomas Weitz
- Msgr. Markus Bosbach
- Msgr. Peter Teller (nichtresidierend)
- Guido Zimmermann (nichtresidierend)
- Prof. Dr. Christoph Ohly (nichtresidierend)

Köln, den 16. August 2023

*Dompropst Msgr. Guido Assmann*

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hohe Domkirche zu Köln KdöR, Köln

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Hohe Domkirche zu Köln KdöR, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft des öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Körperschaft des öffentlichen Rechts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder

Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft des öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 16. August 2023

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

*Winkeler*  
*Wirtschaftsprüfer*

*Otto*  
*Wirtschaftsprüferin*